

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/902

Stadtmusik Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtmusik Solothurn
Veranstaltung	Galakonzert (im Rahmen des Internationalen Viertagemarsches in Holland)
Ort	Bemmel (NL)
Datum	16. Juli 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 8'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtmusik Solothurn ist an das Galakonzert vom 16. Juli 2003 in Bemmel eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/StadtmusikSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Stadtmusik Solothurn, François Scheidegger, Kirchstrasse 3, 4512 Bellach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn